



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Neubau einer Konzerthalle in Kiel

Vorbemerkung der Antragstellerin

In den letzten Wochen wurde in den Medien mehrfach über Planungen für eine neue Konzerthalle in Kiel berichtet.

1. Hat es zwischen der Landeshauptstadt Kiel und der Landesregierung Gespräche über die Planung und Finanzierung einer neuen Konzerthalle gegeben?

1a. wenn ja, was sind die Ergebnisse?

In den vergangenen Jahren hat es auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche mit potentiellen Investoren und Vertretern der Landeshauptstadt Kiel über deren Vorschläge zur Entwicklung der Flächen und Gebäude des Kieler Schlosses und in dem Zusammenhang auch über die Chancen eines Neubaus einer Konzerthalle direkt am Fördeufer gegeben. Die vorgelegten Vorschläge zielten alle auf eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung für die Stadt insgesamt durch eine noch bessere Nutzung der besonderen Standortpotentiale dieser Liegenschaften

2. Trifft es zu, dass die Landesregierung der Stadt signalisiert hat, dass sie sich eine Beteiligung an den anfallenden Kosten vorstellen kann?

Zwar würde auch die Landesregierung eine Aufwertung der Liegenschaften des Kieler Schlosses und insbesondere verbesserte Bedingungen für Konzertaufführungen begrüßen, sieht hier aber primär den privaten Eigentümer und die Stadt Kiel als Planungsträger und ggf. Träger auch einer neuen Konzerthalle in der Verantwortung, entsprechende gestalterisch und wirtschaftlich tragfähige Vorschläge zu entwickeln und auf ihre Finanzierbarkeit hin zu prüfen. Alleine schon aufgrund mangelnder belastbarer Unterlagen für die verschiedenen Alternativen hat das Land der Landeshauptstadt Kiel keine Förderzusage machen können.

2a. Wenn ja:

- gibt es Zusagen an die Landeshauptstadt Kiel?
- aus welchem Förderprogramm kann eine Förderung erfolgen und in welcher Höhe (Absolute Eurohöhe oder prozentualer Anteil)?
- ist geplant hierfür in den nächsten Jahren Mittel in den Landeshaushalt einzustellen?

2b. Wenn nein:

- hält die Landesregierung eine Beteiligung an dem Neu- bzw. Umbau einer Konzerthalle in Kiel grundsätzlich für förderfähig?
- Aus welchem Programm könnte eine Landesförderung erfolgen?
- wie hoch könnte der prozentuale Anteil der Fördermittel des Landes sein?
- Ist geplant in den nächsten Jahren hierfür Haushaltsmittel einzustellen?

Für Projekte, wie den Neubau einer Konzerthalle, besteht auf Landesebene kein eigenes Förderprogramm. Eine Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft ist derzeit nicht darstellbar.

Für den Neu- bzw. Umbau einer Konzerthalle könnte die Landeshauptstadt Kiel ggf. einen Antrag auf Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) stellen. Gemäß den Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds vom 18. Dezember 2007 (Amtsblatt Schl.-H. S. 1033), zuletzt geändert am 7. Januar 2009 (Amtsblatt Schl.-H. S. 121) wäre diese Maß-

nahme grundsätzlich förderfähig, sofern es sich um eine kommunale Infrastrukturmaßnahme handelt. Gem. Ziffer 3.1 der Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds können die Darlehen bis zu einer Höhe von 75 Prozent der Gesamtkosten gewährt werden. Gemäß Ziffer 1.5 der KIF-Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch auf ein Darlehen.

Grundsätzlich wäre auch eine Förderung gemäß LHO § 44 denkbar, Haushaltsmittel stehen hierfür allerdings nicht zur Verfügung.